

Gesamtbericht 2017

der Universitätsstadt Tübingen

**Gemäß Verordnung
1370/2007
der Europäischen Union**

Impressum

November 2018

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Erstellt vom Fachbereich Finanzen Fachabteilung Betriebswirtschaft
mit Unterstützung der Stadtwerke Tübingen GmbH

Bezugsadresse:
Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Finanzen
Wienergäßle 1
72070 Tübingen

T 07071 204-1227
F 07071 204-1555
silvia.wagner@tuebingen.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Gesamtbericht 2017 der Universitätsstadt Tübingen gemäß Verordnung 1370/2007 der Europäischen Union	3

Einleitung

Die Universitätsstadt Tübingen hat die Stadtwerke Tübingen GmbH mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen bei Planung, Aufbau und Betrieb öffentlicher Personennahverkehrsdienste im Stadtgebiet betraut.

Als zuständige Behörde für den ÖPNV auf ihrem Stadtgebiet ist die Stadt gemäß Artikel 7, Abs. 1 der Verordnung 1370/2007 der Europäischen Union verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihrem Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes und die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Die kommunale Betrauung der Stadtwerke Tübingen erfolgte bis zum 31. Dezember 2019. In diesem Zeitraum wird jährlich ein Bericht veröffentlicht.

Gesamtbericht 2017 der Universitätsstadt Tübingen

gemäß Verordnung 1370/2007 der Europäischen Union

Die Universitätsstadt Tübingen ist als zuständige Behörde für den öffentlichen Personennahverkehr auf ihrem Stadtgebiet gemäß Artikel 7, Absatz 1 der Verordnung 1370/2007 der Europäischen Union verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihrem Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie zu diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Die Universitätsstadt Tübingen hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 16. November 2009 die Stadtwerke Tübingen GmbH (nachfolgend „swt“) mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen bei Planung, Aufbau und Betrieb (nachfolgend ÖPNV-Dienstleistungen) öffentlicher Personenverkehrsdienste im Gebiet der Universitätsstadt Tübingen betraut. Die Universitätsstadt Tübingen als zuständige Behörde gewährt den swt im Rahmen dieser Betrauung ausschließliche Rechte.

Die Planungshoheit des Landkreises Tübingen im Rahmen seiner Aufgabenträgerschaft und die Befugnis der Universitätsstadt Tübingen, im eigenen Wirkungskreis Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr zu fördern, bleiben von der Betrauung unabhängig und vorrangig.

Die swt erbringen eine integrierte Verkehrsleistung. Ihnen obliegt eine Koordinierungsfunktion einschließlich der Planung von Umleitungen, Sonderverkehren und gegebenenfalls neuen Linien. Die swt geben einen einheitlichen Fahrplan heraus, der auch im Internet zugänglich ist und aktuell gehalten wird. Auf der Website der swt finden die Fahrgäste aktuelle Verkehrsmeldungen mit Hinweisen auf baustellen- oder veranstaltungsbedingte Umleitungen oder Sonderverkehre. Die Fahrgäste können mit einem einheitlichen Tarif und einheitlichen Tickets fahren. Zum Betrieb der öffentlichen Personenverkehrsdienste leisten die swt die Werbung, das Marketing und den Vertrieb inklusive der Fahrausweiskontrollen.

Die swt halten diverse Infrastrukturen zum Betrieb der öffentlichen Personenverkehrsdienste vor, so. z. B. Verkaufsstellen, stationäre und mobile Fahrscheinautomaten,

dynamische Fahrgastinformation, technische Einrichtungen zur Busbevorrechtigung, 382 Haltestellen (Masten, Infotafeln, Fahrplankästen und Wartehallen).

Die swt führen den öffentlichen Nahverkehr auf der Grundlage der bestehenden gemeinwirtschaftlichen Linienverkehrsgenehmigungen durch. Hierzu gehört auch die flächendeckende Anwendung des Gemeinschaftstarifs des Verkehrsverbundes „naldo“.

Im Jahr 2017 betrieben die swt 25 Buslinien, sieben Nachtbuslinien, fünf Linien im Sammel-Anruf-Verkehr (Tag-SAM) und den Nacht-SAM (Flächenbedienung ohne feste Linienführung im Stadtgebiet Tübingen).

Auf allen Buslinien kommen Niederflurbusse zum Einsatz. Diese Fahrzeuge sind mit Klappprampen, Kneeling, akustische und optische Ansagen der Haltestellen sowie der modernsten Abgasnachbehandlung ausgestattet. Alle Fahrzeuge sind mit einer grünen Plakette versehen.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt sieben Neufahrzeuge (4 Gelenkbusse und 3 sog. Leichtbaubusse des Herstellers VDL) in Betrieb genommen, die alle der Abgasnorm Euro 6 entsprechen. Alle Fahrzeuge wurden mit Fördermitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bezuschusst. Diese neuen Fahrzeuge ersetzen eine entsprechende Anzahl von Altfahrzeugen mit einem Fahrzeugalter bis zu 12,5 Jahren. Zudem wurden zwei gebrauchte Hybrid-Gelenkbusse in Betrieb genommen, um erste Erfahrungen mit elektrischen Antrieben zu sammeln.

Auf den SAM-Linien kommen Personenwagen (PKW) und Kleinbusse (bis neun Plätze) zum Einsatz. Für die Beförderung von mobilitätseingeschränkten Personen wird ein Kombi-PKW mit Hublift vorgehalten.

Die Linienlänge betrug 2017 insgesamt 341 Kilometer. Es kamen 67 Busse (43 Busse der swt, 24 von Auftragsunternehmen und Kooperationspartner) zum Einsatz. Alle im Stadtverkehr Tübingen fahrenden Verkehrsunternehmen bezahlen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem jeweils gültigen Tarifvertrag für das private Omnibusgewerbe in Baden-Württemberg. Die Verpflichtung dazu ist in den jeweiligen Verträgen enthalten.

Die Gesamtleistung betrug 3,5 Mio. Fahrplankilometer, es wurden 20,4 Mio. Fahrgäste befördert.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in ihrem Bedienungsgebiet gemäß der Betrauungsregelung erhalten die swt eine Ausgleichsleistung.

Die Ausgleichsleistung der Universitätsstadt Tübingen erfolgt mittels Einbeziehung der Sparte Stadtverkehr in den Querverbund. Der finanzielle Nettoeffekt gemäß dem Betrauungsbescheid vom 16. November 2009 beträgt für das Geschäftsjahr 2017 2,98 Mio Euro. Hinzu kommen vom Land Baden-Württemberg gewährte Ausgleichsleistungen für die Beförderung von Auszubildenden mit rabattierten Zeitfahrausweisen, für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten und für die Förderung von Fahrzeugen.

Um Aussagen über die Qualität im öffentlichen Personennahverkehr aus Nutzersicht zu erhalten, nehmen die swt in der Regel alle 2 Jahre am „ÖPNV-Kundenbarometer“ teil. Diese repräsentative Studie wird von TNS Infratest durchgeführt. Hier soll der Verpflichtung zur Beurteilung der Qualität des ÖPNV nachgekommen werden. Nachdem die letzte Teilnahme im Jahr 2016 erfolgte, wird nun die nächste Teilnahme im Jahr 2018 sein.

